

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Ober-Ersatz-Geschäft** für den Ansehungsbezirk Thorn findet vom **Montag den 15. Juni bis Dienstag den 23. Juni cr. im Lokale des Restaurateurs Mielke hier selbst, Karlstraße Nr. 5,** statt. Sollten sich am hiesigen Orte gestellungspflichtige Mannschaften befinden, welchen ein Befestigungsbefehl nicht zugegangen ist, so haben sich dieselben sofort in unserem Bureau I (Sprechstube) zu melden. Zu den gestellungspflichtigen Mannschaften gehören **sämtliche Militärpflichtige des Jahrgangs 1874,** welche sich in diesem Jahre zum Ersatz-Geschäft gestellt haben, ferner die für **braucher befundenen, sowie zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm desquierten oder für dauernd unbrauchbar befundenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1875 und 1876.** Thorn den 10. Juni 1896.
Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es hat sich herausgestellt, daß die hiesige **Condultstraße** — in dem Zuge zwischen der Graubenzersstraße und der Keinen Wache — für den Wagenverkehr zu schmal ist und wird daher der bezeichnete Straßenteil dauernd für den Wagen- und Reiterverkehr **gesperrt.** Thorn den 9. Juni 1896.
Die Polizeiverwaltung.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönwalde, Blatt 66, auf den Namen der Wittwe **Caroline Rosoll geb. Gebhardt** eingetragene, in Schönwalde belegene Grundstück (Räthnergrundstück) **am 4. August 1896** vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 1,18 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 1,20,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Thorn den 3. Juni 1896.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bielsk, Blatt 8, auf den Namen der **Albert und Agnes geborene Nalenz-Schönfeldt'schen** Eheleute eingetragene, in Bielsk an der Grenze mit Pachorze belegene Grundstück — Bauernhof — (Wohnhaus und Pferdewall, Hofraum und Hausgarten, Vieh- und Schweinestall und Scheune) **am 8. August 1896** vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 86,35 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 24,88,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 150 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Thorn den 4. Juni 1896.
Königliches Amtsgericht.

W. Zielke

empfehlen hochfeine **Salon-Pianinos,** kreuzsaitig, eis. Panzerstimmstock, neuester Konstruktion von **400 Mark** an. 10 Jahre Garantie.

Standesamt Mocker.

Vom 4.—10. Juni cr. sind gemeldet:
a. als geboren:
1. Arbeiter Johann Grohmann, S. 2. Nachtwächter Adolf Kirchner, T. 3. Post-Schaffner Friedrich Bengsch, T. 4. Töpfer Adolf Kühn, S. 5. Arbeiter Emil Wehl, S. 6. Arbeiter Felix Dwczinski-Katharinenflur, T. 7. Bauinspektor Gustav Engel, T. 8. Hilfsbremser Joseph Amuschowski, S.
b. als gestorben:
1. Johanna Grünwald, 2 J. 2. Martha Kłoszewicz, 2 1/2 J. 3. Martha Wachholz, 1 1/2 J. 4. Louise Finger, 1 J. 5. Rentier Gustav Baleski-Schönwalde, 84 J. 6. Emma Beher, 5 J. 7. Anastasia Rejalski, 4 W. 8. Leon Antonowicki, 2 J. 9. Sedwig Roof, 1 J. 10. Alois Baleski, 1 J. 11. Albertine Oshowski-Rubintowo, 17 J. 12. Anton Katarzynski, 10 W. 13. Frieda Boehle, 7 1/2 J. 14. Otto Kiehan, 1 J.
c. zum ehelichen Aufgebot:
1. Zimmergehilfe Anton Gorny-Thorn und Ottilie Getfonski. 2. Arbeiter Jakob Kurawski-Thorn und Ww. Katharina Glaubert geb. Klojinski. 3. Bäcker Gustav Uszwalb-Thorn und Marianna Piotrowski.
d. als ehelich verbunden:
Arbeiter Franz Bonus mit Katharina Gumowski.

Zur Anfertigung **jeder Art Damen-Garderobe** empfiehlt sich **Ottile Graefe,** Grabenstr. 12, 1.

Feste Preise!

Streng reelle Bedienung!



Keine Hüte

Bitte zu kaufen, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, daß Sie bei mir die billigsten Preise und die

größte Auswahl in dieser Branche finden.

Herrenhüte, steif und weich à 2,—, 2,50, 3 und 3,50 Mk.
Herrenhüte, steif und weich, ff. Saarfäße à 5, 6, und 7 Mk.
Kinder- und Konfirmandenhüte à 1,25, 1,50, 1,75, 2 und 2,50 Mk.
Cylinderhüte à 6, 7,50, 9 und 11 Mk.
Stroh- und Röhrenhüte für Herren und Knaben à 0,75, 1,50, 2 und 2,50 Mk.

Reisohr-, Reisehüte, Reisemützen, Jagd-Lodenhüte bei **Gustav Grundmann, Breitestraße 37.** Ständiges Lager der vorzüglichsten Herrenhüte von Sabig in Wien.

Carl Mallon, Thorn,

Altstadt, Markt Nr. 23, **Tuchhandlung** und Abteilung für feine Herrenschneiderei nach Maassbestellung. Beste Stoffe. Guter Sitz. Civile Preise. Schnelle Bedienung.

J. Schmiede, Thorn



Wagen-Fabrik Jakobs-Vorstadt 39

Kutschwagen, Kabrioletts, Selbstfahrer etc. in feinsten Façons zu billigsten Preisen. Ebenso werden Reparaturen u. Renladungen an Wagen sauber ausgeführt.

Zu Limonaden und Speisen empfehlen wir: Himbeersaft, Citronensaft, Erdbeersaft, Johannisbeersaft in vorzüglichsten aromatischen Qualitäten. **Anders & Co.,** Brückenstr. 18. Breitestr. 46.

Louisenquelle, kohlen-saures Tafelwasser, giebt mit Citronensaft oder Rosol gemischt, auch rein, ein hervorragend erquickendes, prädestiniertes Tafelgetränk. Nur zu haben bei **Anders & Co.,** Brückenstr. 18. Breitestr. 46.

Empfehle mich zur Anfertigung feiner **Herrengarderobe** aus eigenen und fremden Stoffen, zu wirklich außerordentlich billigen Preisen. **St. Sobczak, Schneidermstr.,** Thorn, Brückenstr. 17, n. Hotel „Schwarz-Adler“.
Seine Wohnung, 3 Zim. u. Zubeh., v. sofort zu vermieten. Hundstr. 9, III I.



Gesindebücher, Pohn- und Deputat-bücher sowie **Gelegenheitskauf. Billig!** Ein ganz neuer Schuppen, 10x10 = 100 qm Grundfläche groß, 6 bzw. 7 m hoch, mit starker Zwischenbalkenlage in Holzbindwerk mit Bretterbelledung, unter Papdach, fest verbunden und zugeschnitten zum Verkauf auf dem Dampf-schneidemühlens-Etablissement von **Ulmer & Kaun.** Möbl. 3. u. Kab. 3. verm. Culmerstr. 10, I.

Eine Wohnung in der 2. Etage ist vom 1. Oktober d. Js. zu vermieten bei **J. Kurowski, Neustadt, Markt.**

Liederfreunde. Heute, Freitag: **Schützenhaus. Schützenhaustheater.** Täglich: **Auftreten** des neuengagierten **Künstlerpersonals** und **Theater.**

Freitag: Alles fürs Kind. Posten in einem Akt. **Wenn Frauen weinen.** Lustspiel in einem Akt. Die Direktion.

Terzett, Klavier, Bioline und Trompete, wüthigt Sonnabend und Sonntags Beschäftigung. Offert. unter W. 3 an die Exped. d. Zig. Dasselbe eignet sich für einen größeren feinen Saal. Preis sehr billig.

Zahnarzt David Bachestraße 2, 1.

Frisire Damen in und außer dem Hause. **Frau Emilie Schnoegass, Friseurin,** Breitestr. 27 (Rathsapotheke).

Benjamin Cohn, Brückenstraße 38.

Kunst-Handlung
Bilder-Einrahmung
Emil Hell
Breitestr. 4.
Glasbauseig
Baum- & Kunst-Glaserie



Oxfordshirdown-Pollblutheerde zu Kugzwally p. Culmsee. Der Verkauf von Jährlingsböden hat mit dem 1. Juni 1896 begonnen. Die Oultsverwaltung.

Lose

zur Berliner Pferde-Lotterie, Ziehung am 7. und 8. Juli cr., à 1,10 Mk., zur Berliner Gewerbeausstellung-Lotterie, Ziehung noch unbestimmt, à 1,10 Mk. sind zu haben in der Expedition der „Thornener Presse“, Katharinen- u. Friedrichstr.-Ecke. Kleines möbliertes Zimmer. Hofstr. 8, partierre. **1 möbl. Zimmer** Kabinet und Vorchengel. von sofort zu vermieten. **Breitestraße 8.**

Frauen-Abtheilung des Turnvereins Thorn. Montag den 15. Juni cr. nachmittags 2 1/2 Uhr: **Fahrt nach Pulkau** von der Esplanade aus. Meldungen dazu sind bis Freitag an ein Vorstandsmitglied zu richten. **Der Vorstand.**

Der katholische Gesellen-Berein Thorn veranstaltet **Sonntag den 14. Juni 1896** im **Viktoria-Etablissement** sein erstes **Sommer- und Kinder-Fest.**

Program: CONCERT, gegeben von der Kapelle des 61. Infanterie-Regiments. **Tombola. Preis-Kegelschieben.** Vereins- und Kinderspiele etc.

Theater: Bogata wdowa. Zwei Herren und ein Diener. Posten mit Gesang in 1 Akt nach Goldoni von W. Friedrich. Musik von Felix Jäger. **Abmarsch der Kinder** um 4 Uhr nachmittags vom Bromberger Thor aus durch die Stadt mit Musik.

Preise der Plätze: Reservirter Platz 1 Mt., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz und Seitenplätze 60 Pf., Stehplatz 50 Pf., Gallerie 30 Pf. Billets sind im Vorverkauf zu haben bei den Herren A. Kirmes, Gerberstraße, und W. Groblewski, Culmerstraße, sowie Sonntag von 6 Uhr ab an der Kasse. **Concert pro Person 20 Pf.** Anfang des Concerts um 7 1/2 Uhr; der Theater-Aufführung um 7 3/8 Uhr. **Nach dem Theater: Tanz.** Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Im Garten des **Varieté-Theaters zur „Reichskrone“** Katharinenstraße 7. **Täglich Auftreten von Spezialitäten 1. Ranges.** (Kapellmeister: Herr Rüssel). Täglich neues Programm. Beginn der Vorstellungen an Wochentagen um 8 Uhr, an Sonntagen des Concerts um 4 Uhr, der Vorstellungen um 7 Uhr. **Entree: nummerirter Platz 50 Pf., unnummerirter Platz 30 Pf.; von 9 Uhr ab Schnitbillets à 30 und 20 Pf.** Es ladet höflichst ein **Theel.**

Fürstenkrone, Brombergervorstadt, **Sonntag den 13. Juni 1896: Großes Tanzkränzchen** bis zum Morgen. Anfang 8 Uhr. — Entree frei. Es ladet in **A. Standarski.**

Gasthaus zur Erholung Rudak. **Sonntag den 14. d. Mts.** von 4 Uhr ab: **Tanzkränzchen.** **J. Fenski.** **Täglicher Kalender.**

1896.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
Juni	—	—	—	—	—	—	12 13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	—	—	—	—
Juli	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	—
August	—	—	—	—	—	—	—
	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21

Hierzu Beilage.

Beilage zu Nr. 136 der „Thorner Presse“.

Freitag den 12. Juni 1896.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung vom 10. Juni 1896, 11 Uhr.

Das Haus beriet heute die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern in staatlichen Betrieben und gering besoldeten Staatsbeamten, vom 13. August 1895. Abg. vom Rath (natlib.) erkennt mit Genugthuung an, daß die geplanten Maßregeln mit Energie ins Werk gesetzt seien, und wünscht, daß der Staat für diese Zwecke noch weitere Mittel verlangen möge. Indessen schienen die Bau- und Grunderwerbskosten etwas hoch gegriffen, und darum beantragte er, die Denkschrift der Budgetkommission zu überweisen. Finanzminister Riquel führt aus, daß die Bauten möglichst in Generalentreprise gegeben werden sollten, und da eine Anleihe zu Lasten der allgemeinen Staatskasse gemacht sei, müsse auch eine mäßige Verzinsung zugelassen werden. Abg. v. Seydebrand (kons.) erklärt sich hiermit einverstanden und beantragt, die Denkschrift für erledigt zu erklären. Nachdem auch der Abg. Stephan-Beuthen (Str.) sich für Kommissionsberatung ausgesprochen, wird die Denkschrift der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die Berathung von Petitionen. Diejenige der Telegraphisten beim Berliner Polizeipräsidium wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, diejenigen von einzelnen Petenten um Gehaltsaufbesserung u. s. w. theils als Material, theils zur Berücksichtigung. Bei einer Reihe von Petitionen aus Friedenau und anderen Berliner Vororten auf Revision der Baupolizeiordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam, welche die Gemeindefunktion zur Ermäßigung zu überweisen vorschlägt, beantragen die Abgg. Wallbrecht (natl.) und Schmidt-Warburg (Str.), die Staatsregierung um eine gründliche Revision der Bauordnung für die Berliner Vororte zu ersuchen. Richterhatter Abg. von Brockhausen (kons.) führt aus, daß der Potsdamer Bezirksausschuß den von der Regierung beabsichtigten Erleichterungen seine Zustimmung versagt habe. Daher ergänze die Kommission ihren Antrag dahin, die Regierung aufzufordern, Mittel und Wege zu finden, um die geplanten Erleichterungen durchzuführen. Es empfehle sich, für die Vororte Friedenau, Steglitz und Bantow die Baupolizeiordnung durch die Berliner Bauordnung, eventuell durch ein Spezialgesetz, zu ersetzen. Abg. Fehlich (kons.) spricht sich für Aenderung der Bauordnung von 1892 aus, welche um 15 Jahre zu spät gekommen sei. Abg. Wallbrecht (natlib.) weist darauf hin, daß durch die ohne Zuziehung von ortskundigen Sachverständigen angewendete Landhaus-Bauordnung ausgedehnte Baugelände todtgelegt würden. Geh. Ober-Reg.-Rath Franke ist überzeugt, daß die Bauordnung von 1892 für die Vororte segensreich gewirkt und namentlich die Grundstückspekulation gehemmt habe. Würden die Gelände der großen Baugesellschaften für geschlossene Bebauung freigegeben, so würde eine Kalamität entstehen. Die von der Regierung in Aussicht genommenen Erleichterungen, über welche Sachverständige wie Beihilfate gehört worden seien, genügten allen billigen Wünschen. Abg. Schmidt-Warburg (Str.) verwirft die alte wie die neu geplante Bauordnung, spricht sich für Freigabe der geschlossenen Bebauung aus und empfiehlt seinen Antrag; ebenso der Abg. Kirisch (Str.) Geh. Ober-Regierungsrath Höpfer legt dar, daß der Minister des Innern befugt sei, die Baupolizeiordnung für einige Gemeinden theilweise aufzugeben; ganz Friedenau aus dem Landhausbezirk zu entlassen, gehe jedoch zu weit. Abg. Büchhoff (freikons.)

erklärt sich für den Antrag Wallbrecht-Schmidt in dem Sinne, daß die Landhausbezirke anders abgegrenzt werden sollen. Nach weiterer Debatte werden sowohl der Antrag der Kommission wie derjenige der Abgg. Wallbrecht und Schmidt-Warburg angenommen.

Eine Petition der Stadt Trendelburg (Provinz Hessen-Rassau), betr. das dortige Hundesteuerreglement, wird der Staatsregierung zur Ermäßigung überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Richterbesoldungsgesetz.

Deutscher Reichstag.

101. Sitzung vom 10. Juni 1896.

Am Bundesrathstische Direktor Dr. Kayser.

In der heutigen Sitzung wurde die dritte Lesung der Gewerbe-novelle bei Artikel 3 fortgesetzt, welcher die Konzessionspflicht für Konsumvereine, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann festsetzt, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Landesregierungen können außerdem anordnen, daß die Bestimmungen über die Konzessionspflicht auch auf andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, Anwendung finden, auch dann, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Abg. Hize (Str.), Jakobskötter (kons.) und Frhr. v. Stumm (Reichsp.) beantragen, dem Artikel die Fassung zu geben, daß die Bestimmungen des § 31 der Gewerbeordnung, betreffend die Konzessionspflicht, auf Vereine, welche den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und deren Absatz im Kleinen zum ausschließlichen Zweck haben, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung finden sollen, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist; die Landesregierungen können anordnen, daß diese Bestimmungen auch auf andere Vereine Anwendung finden. Abg. Schädler (Str.) beantragt einen Zusatz, nach welchem durch Landesgesetz angeordnet werden kann, daß der Kleinhandel mit Bier den gleichen Bestimmungen unterstellt wird. Abg. Auer (soz.) beantragt einen Zusatz, daß die Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten in einem Gastwirth nicht versagt werden dürfe, wenn sie einem an demselben Ort seinen Betrieb ausübenden Gastwirth gestattet ist; wird für den Betrieb des Schankgewerbes eine Polizeistunde gesetzt, so muß dieselbe für sämtliche Schankwirthschaften desselben Ortes die gleiche sein. Der Antrag Hize wird in einfacher Abstimmung angenommen, der Antrag Schädler mit 155 gegen 103 Stimmen abgelehnt; schließlich wird auch der Antrag Auer abgelehnt. Nach Artikel 4 sind unter gewissen Voraussetzungen zu unterlagern: der Trödelhandel, sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, der Handel mit Losen von Lotterien und Auspielungen, und, sofern die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit der Menschen gefährdet, der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten. Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft bestraft worden ist. Nach Artikel 5 kann die Landeszentralbehörde die Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes gestatten, sofern seit der Untersagung mindestens 1 Jahr verfloßen ist. Der Abg. Hase (natlib.) beantragt, im Artikel 4 zu sagen: Der Handel mit Arzneimitteln kann untersagt werden demjenigen, welcher starkwirkende Stoffe zu Heilzwecken feilgehalten oder verkauft hat und deshalb bestraft worden ist. Die Abgg. Hize (Str.), Jakobskötter (kons.) und Freiherr von Stumm (Reichsp.) beantragen folgende Fassung: Der Handel mit

Drogen und chemischen Präparaten, welche zu Heilzwecken dienen, ist zu untersagen, wenn die Handhabung des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit gefährdet. Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 33 bestraft ist. Die Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes kann gestattet werden, wenn seit der Untersagung mindestens ein Jahr verfloßen ist. Der Antrag Hize wird angenommen, der Antrag Hase abgelehnt. Endlich werden noch die Artikel 6, 7 und 8 ohne Debatte erledigt.

Fortsetzung Donnerstag 2 Uhr.

Provinzialnachrichten.

Garnsee, 10. Juni. (Festgenommener Deserteur.) Gekern wurde der fahnenflüchtige Musikant Paul Döhring vom 21. Infanterieregiment in Thorn, welcher sich hier aufhielt und auf Befragen verschiedene ungläubwürdige Angaben machte, polizeilich festgenommen und seinem Truppentheile zugeführt.

Schneidemühl, 10. Juni. (Dem Millionenerben), Unteroffizier Harmann vom hiesigen Infanteriebataillon gehen alltäglich Briefe zu, in denen er in dieser oder jener Weise gebeten wird, in Folge des ihm widerfahrenen Glückes sein Herz und seinen — Geldbeutel zu öffnen. U. a. erhielt S. auch das folgende Schreiben: Herr Unteroffizier Harmann in Schneidemühl bei Soldaten bataillon. Schönfeld, lieber Unteroffizier mein Vater hat zu Mutter gesagt sie haben von iren onkel in amerika sehr viel Geld geschenkt bekommen mein Vater get auf arbeit und meine Mutter auch ich bin noch klein und muß Ziege und Schweine hieten wir sind sehr arm aber ich möchte auch gerne viel Geld haben so wie Schmitz Paul dan mechte ich mir ein wiluzebe und eine Flinte kaufen in Schneidemühl ich bitte schön geben sie mir auch vil Geld ich wärd mir ein bordmone von Gustaf borgen der hat solch groses und daß gäben sie mir voll Geld ach ich bitte schön ich wärd in Schneidemühl fragen wo sie wohnen Dann besuch ich sie kommen sie auch zu kintausen bei onkel bringen sie gleich Geld mit, das andere Geld wäre ich Vater gäben er sagt er hat kein Raschmejer die anderen jungenz werde ich garnicht sagen das ich von sie Geld Bekriegt bekommen habe sonz wollen sie auch was haben ich gehe schon in die Schule und sige über Ludwig ich grise sie sehr Albert.

Lokalnachrichten.

Thorn, 11. Juni 1896.

— (Zu Gunsten der Bauhandwerker) hat der Justizminister unter dem 26. v. M. an alle Amtsgerichte eine Verfügung erlassen, die bestimmt ist, laut gewordenen Klagen von Bauhandwerkern ein Ende zu machen, soweit sie sich auf die ihnen bereitete Erschwerung der Einsicht in die Grundbücher der Bauunternehmer beziehen, mit denen sie in geschäftliche Verbindung treten wollen. Der Minister empfiehlt, allen Bauhandwerkern, durch deren Leistungen das bebauten Grundstück ja erst seinen vollen Werth erhalte, die Einsicht des Grundbuches zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des betreffenden Bauunternehmers zu gestatten, ohne sie, wie das bisher üblich war, erst von dessen Erlaubniß abhängig zu machen.

— (Westpreussische bienenwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung in Graudenz.) Der Katalog der bienenwirtschaftlichen Provinzialausstellung ist nunmehr fertig gestellt und

durch folgende Verkaufsstellen für 10 Pf. zu erhalten: Gust. Köthe'sche Buchdruckerei in Graudenz, durch die Herren Lehrer Komagki in Dubielno bei Broglawken, Sahn in Krusch bei Warlubien, Böhle in Gruppe, Sult in Piasken bei Graudenz, Grams in Schönsee bei Podwig, endlich vom 15. Juni ab auf dem Ausstellungsplatze. Die Ausstellungsgegenstände sind in fünf Gruppen eingetheilt, nämlich: Gruppe 1. „Lebende Bienen.“ Von 29 Ausstellern dieser Gruppe werden 62 Bienen- und Weselzuchtstöcke in den verschiedenartigsten Wohnungen ausgestellt. Wir finden neben den ältesten Formen, der Klotzbeute und dem Glockentorbe, die neueren und neuesten Mobilbauten, selbst kleine Pavillons für vier Völker. Gruppe 2. „Bienenwohnungen“ weist 26 Aussteller auf. Diese Gruppe gemeinsam mit Gruppe 1 wird den Besuchern der Ausstellung ein vollständiges Bild von der allmählichen Entwicklung und Vervollkommnung der Bienenwohnungen bieten. In Gruppe 3. „Bienenwirtschaftliche Geräthe“ sind 25 Aussteller verzeichnet. Unter den mannigfachen Werkzeugen und Geräthen dürften die verschiedenartigen Honigschleudern das besondere Interesse der Besucher auf sich lenken. Gruppe 4. „Produkte der Bienenwirtschaft“ bietet nicht nur eine Fülle von Scheiben, Schleudern, Ved- und Stampfhonig, sondern auch die verschiedenartige Verwendbarkeit des Honigs kommt zur Geltung durch Ausstellung von Honigtuchen (Pfeffertuchen), Honigwein, Meth und mehreren Sorten Honigliqueuren. Daneben wird die Verwendung des Wachses zu Kunstwaben und Lichtern gezeigt. Diese Gruppe enthält 31 Aussteller. In Gruppe 5. „Bienenwirtschaftliche Litteratur“ sind nur vier Aussteller. Zwei Ehrenpreise sind für die Sonderprämierung gestiftet worden, nämlich von Herrn G. W. Pönisch, Hotelier in Grimmitzschau i. S. ein selbsterfundener und selbstgefertigter Schwarmfänger und ein selbstgefertigter Schwarmfänger; von Herrn Rentier Gante in Bromberg-Brinzenthal eine selbsterfundene, zerlegbare Universal-Wabenzange, zwei selbsterfundene und selbstgefertigte Futtergefäße und ein Wabenentdeckungsmesser.

— (Die Frauen-Abtheilung des Turnvereins Thorn) unternimmt am Montag den 15. d. M. eine Fahrt nach Sulkau. Meldungen dazu nimmt bis Freitag jedes Vorstandsmitglied entgegen.

— (Die Kornblumenzeit) hat begonnen. Die sinnig-schöne blaue Blume, welche als patriotisches Zeichen sehr gern im Knosploch getragen wird, wird von Spaziergängern mit Vorliebe gepflückt. Man achte aber darauf, daß dabei den Getreidefeldern kein Schaden zugefügt wird. Vom Rande des Feldes erlangt man stets genügend Blumen, das Betreten der Getreideschläge ist nicht nöthig.

Podgorz, 10. Juni. (Verschiedenes.) Der Bau des Gotteshauses auf dem Biedtke'schen Grundstücke schreitet rüstig vorwärts. Am Freitag den 12. d. M. nachmittags findet die Grundsteinlegung statt. — Sein erstes Sommerfest begehrt der Wohlthätigkeitsverein im Garten zu Schlüssel-mühle am Sonntag den 14. d. M. nachmittags in der Weise, wie die vorjährige Feste. — Im Ferrarischen Gasthause fand heute vormittags ein von der königl. Oberförsterei Schirpitz anberaumter Holztermin statt. — Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern Vormittag auf dem Artilleriediebstahlplatze zugetragen. Beim Entladen eines Kanonenschlages wurde einem Unteroffizier vom 6. Fuß-Artillerieregiment die rechte Hand abgerissen. — Vor einigen Tagen wurde dem Bäckermeister B. in Sabrosch ein Ring gestohlen, welcher einen Werth von 27,50 Mk. repräsentirt. Der Gendarm Herr Bagalies, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, begab sich auf die Suche, und es gelang ihm auch bald, den Ring bei dem Arbeiter P. auf dem Ausbau aufzufinden. P. will den werthvollen Ring von einem „Unbekannten“ für 14 Pf. gekauft haben. — Ein hederliches Frauenzimmer, welches sich gestern in der Nähe des Schießplatzes umhergetrieben, wurde verhaftet und der Anwaltschaft in Thorn zugeführt. Das Frauenzimmer wird sich auch wegen Sachbeschädigung zu verantworten haben, da es auf dem Kornfelde des Besitzers St. eine große Fläche Korn vernichtet hat.

Zimmermannstechnik.

Unsere Möbel werden noch immer nicht so einfach in den Formen, wie es der gesunde, bürgerliche Sinn und die gesunde Vernunft vorschreiben, — davon kann man sich in der Gruppe „Möbelindustrie“ auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung überzeugen. Was dort sichtbar wird, ist noch nicht annähernd alles auf derjenigen Stufe von Vortrefflichkeit angelangt, die im Interesse des deutschen Volkes wünschenswerth erscheint. Der Fehler liegt hauptsächlich darin, daß man die einzelnen Möbelstücke immer wie ein kleines Bauwerk für sich behandelt und sie in Folge dessen häufig mit Verzierungen überladet. Dabei haben in neuerer Zeit meistens Zierstücke, die ursprünglich in Granit oder Marmor ausgeführt wurden, als Vorlagen für Holzschnitzereien gedient. Jedes Ornamentmuster wird aber in seiner Entstehung durch die Natur des Stoffes und die Eigenart der Werkzeuge beeinflusst. Nun kann Holz niemals genau so aussehen wie ein Stein, auch niemals mit denselben Werkzeugen bearbeitet werden, wie dieser. Es versteht sich von selbst, daß ein Ornament, das für Stein erfunden wurde, niemals in Holz seine volle Schönheit erreichen kann. So passen denn auch die Verzierungen unserer modernen Möbel selten so recht zu ihren Formen, denn die Außenfläche eines Hauses muß anders verziert werden, als diejenige eines Schrankes.

Seit man angefangen hat, das Verfehlte dieser Richtung in der Möbelfabrikation einzusehen, ist die sogenannte Zimmermannstechnik in Aufnahme gekommen. Man sagt sich, daß das Holz in seiner Verarbeitung immer deutlich zeigen muß, wie es zusammengesetzt wurde. Das ist natürlich nicht so gemeint, als ob es nur roh zusammengeschlagen und nirgends sinngemäß verziert werden sollte. Die Verzierung soll indessen immer als ein Nebending aus dem Hauptgeräth und dessen Konstruktion herauswachsen. Niemals soll es den Gebrauchszweck verstecken oder ihm hinderlich sein. Vor allem aber erfordert die Gegenwart ein leichteres, bewegliches Möbel, als es die alte Zeit kannte. Es giebt nur noch wenige Familien, die in der Lage sind, ein bestimmtes Haus als ihren dauernden Wohnsitz zu betrachten. Nur einer kleineren Anzahl von Glücklichen ist es vergönnt, ohne Furcht vor dem Gespenst des Umzuges zu leben. Und selbst für sie ist es häufig nöthig, Meisterschaft in der Kunst der Beschränkung auszuüben. Für moderne Möbel ist es also unbedingt nöthig, daß sie so wenig Plan wegnehmen, wie nur irgend möglich, und daß sie sich schnell und leicht bewegen lassen. Es finden sich auf der Berliner Ausstellung einzelne Stücke, welche diesen Forderungen vollaus entsprechen. Viele aber sind für den Gebrauch noch viel zu plump und zu schwer, namentlich sind große Mengen von Holz zur Verzierung verarbeitet, die durchaus keinem erfindlichen Zwecke dienen, außer demjenigen, das Möbel recht kolossal zu machen. Hierbei kommt gar nicht selten die Zimmermannstechnik zur Anwendung, d. h. man läßt deutlich sichtbar werden, wie die einzelnen Stücke des Holzes an einander gefügt sind. Es kommen dabei glatte und bequeme Formen zum Vorschein, die z. B. das Poliren und Staubwischen wesentlich erleichtern, allein es fehlt den Gegenständen noch der Ausdruck der Beweglichkeit. Auf der andern Seite sieht man dann wieder Sachen, die nicht einfach beweglich aussehen, sondern zerbrechlich, wie

Kinderspielzeug. Da sind Schreibtische, an denen man niemals arbeiten könnte, Tische, Ständer und Galerien, die eigens zum Zwecke des Umwerfens angefertigt zu sein scheinen, und hundertlei Dinge, die für den bürgerlichen Haushalt überhaupt werthlos sind.

Gute Beispiele von echter Zimmermannstechnik z. B. in der Behandlung von Zimmerdecken, Schranktüren und Wandbekleidungen sind in der Ausstellung des Norddeutschen Lloyd, auf dem sogenannten Kaiserschiff, zu studiren. Vor allem ist hier für wirklich bequeme Polstermöbel gesorgt, die nicht nur zum Ansehen, sondern zum bequemen Sitzen eingerichtet sind. Kluge Hausfrauen, denen es daran liegt, geschmackvolle und wohlliche Zimmer zu besitzen, werden gut thun, sich ihre neuen Ideen hier zu holen und lieber auf eine stylvolle Rokokowohnung zu verzichten. —n.

Mannigfaltiges.

(Ueber den Breslauer Wollmarkt) wird aus Breslau vom 9. Juni berichtet: Auf dem offenen Markt betrug die Gesamtzufuhr 2900 Zentner; der Bestand ist bereits geräumt. Es waren Preisausschläge bis 15, auch 20 Mark zu verzeichnen. Feinste Elektoral brachten drei 220, feine Qualitäten 160—180, gute Mittelwollen bis 170, Rambouillet 155, gekreuzte Rambouillet 140, grobe Wollen 110, Schmutzwollen 43—49 Mark. Lagergewicht stellenweise recht lebhaft.

(Verhaftung.) In Brüssel verhaftete die Polizei den brasilianischen Golddirektor Cassada, der im Zollamt von Rio de Janeiro 1 Million Dollars veruntreut hat.

(Einen heiteren Zwischenfall) während der standesamtlichen Trauung eines Ehepaares erzählt der Pariser „Figaro“: Ein neuernannter Maire, der frühere lange Jahre als Richter thätig war, vollzog unlängst in seiner Kommune die erste standesamtliche Trauung und richtete zum Schluß an die Neuvermählten die folgende Ansprache: „Sie sind nun durch das Gesetz ehelich vereint. Es bleibt Ihnen eine Frist von drei Tagen, um gegen dieses Urtheil Berufung einzulegen.“

(Infolge großer Ueberschwemmung) sind am Strande in der Umgegend von Genua mehrere Dörfer gänzlich zerstört worden.

Für die Redaktion verantwortlich: Heinr. Wartmann in Thorn.

Das städtische Technikum zu Neustadt i. Mecklenburg hat infolge der letzten Abgangsprüfungen 73 Techniker mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Hiervon entfallen auf die Maschineningenieur- und Elektrotechnik-Abtheilung 30, auf die Maschinenwerkmeister-Abtheilung 8 Besucher der Anstalt. Die Baugewerkschule ist hierbei mit 35 Schülern betheilig.

Die nächsten Prüfungen, an denen als Ministerial-Kommissare der Prüfungskommission zwei höhere technische Beamte je einer für Maschinenbau und Elektrotechnik bezw. Hochbau theilnehmen werden, beginnen nach einer seitens des Ministeriums neu festzusetzenden Prüfungsordnung am 31. August. Der Anfang des Vorunterrichts ist auf den 12. Oktober und der Semesterbeginn auf den 2. November laufenden Jahres gelegt worden.

Programme sind unentgeltlich vom Direktor zu beziehen.